

Interpellation Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Formel-E-Rennen

1. Die gegenüber den Organisatoren und der Öffentlichkeit als «Bewilligung» kommunizierte Zusage der Stadt vom 12. Oktober 2018 wurde später als nicht beschwerdefähige «interne Dienstanweisung» heruntergespielt. Die vorgeblich einzig beschwerdefähige Bewilligung wurde erst in der Rennwoche ausgestellt und auf Nachfrage am 19. Juni 2019 zugestellt. Demgegenüber erklärte Gemeinderat Nause im «Bund» vom 21. Oktober, er habe bereits im Oktober letzten Jahres der Gewerbepolizei den Auftrag erteilt, die Bewilligung auszustellen. Warum wurde den Organisatoren nicht eine verbindliche Frist bis zum Beispiel Februar 2019 zur Erfüllung sämtlicher Auflagen gesetzt? Warum liess sich die Stadt von den Organisatoren vorführen, bis in der Rennwoche kein Zurück mehr möglich war? War der Stadt die Verunmöglichung des Rechtsweges gegen die Bewilligung wichtiger, als die Durchsetzung der Auflagen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, künftig bei Grossanlässen die Bewilligung so frühzeitig auszustellen und zu publizieren, dass der Beschwerdeweg dagegen offen steht?
3. Gemäss Artikel 32 der Gemeindeordnung ist die betroffene Bevölkerung in Belangen, die das Quartier besonders betreffen, in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Das offizielle Partizipationsorgan der Stadt, die Quav4, wurde jedoch erst nach dem «unwiderruflichen» Entscheid des Gemeinderates für die Durchführung des Rennens informiert und damit vor vollendete Tatsachen gestellt, was die Quartierkommission zu einem einstimmig gefassten Protest veranlasste. Kann der Gemeinderat zusichern, dass die Quartiere bei Gesuchen um Durchführung von Grossanlässen künftig vor dem Entscheid des Gemeinderates informiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden?
4. Auf Grund welcher Rechtslage wurde Quartierbewohnern mit einer Zutrittsberechtigung zu ihrer Wohnung (Resident Badge) genötigt, auf alle Klagerechte zu verzichten und die Bildrechte für kommerzielle Verwertung an die Organisatoren abzutreten?
5. Die Zugangskontrolle wurde von privaten Sicherheitsleuten in polizeiähnlichen Uniformen mit Berner Wappen vorgenommen. Ist das zulässig?
6. Warum werden kleine Veranstalter, z.B. mit einem Stand am Zibelemärit, gemäss Artikel 4 des Abfallreglements, verpflichtet, mit einem beträchtlichen Zusatzaufwand Mehrweggeschirr zu verwenden, während im E-Village an Ständen das Bier im Einweg-Plastikbecher ausgeschenkt wurde?
7. Wegen des VIP-Aufbaus auf der Nydeggbücke wurden viele Anwohner gezwungen, den Umweg über die Untertorbrücke mit grosser Höhendifferenz zu benutzen. Stimmt die Aussage des Tierparkdirektors in den Medien, dass dieser Aufbau nie bewilligt wurde? Wenn ja, warum wurden die Bauarbeiten nicht unterbunden?
8. In verschiedenen Medienberichten bedauerten der Stadtpräsident, der Sicherheitsdirektor und Bernmobil, dass Abmachungen von den Organisatoren nicht eingehalten wurden. Um welche Abmachungen handelte es sich?
9. Wie sieht die provisorische Schlussabrechnung aus? Welche Kosten verbleiben, unter Einbezug der erlassenen Gebühren und der stadt eigenen Aufwendungen, bei den Steuerzahlenden?
10. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei der betroffenen Bevölkerung für die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen?

Bern, 27. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Tabea Rai, Angela Falk, Franziska Grossenbacher, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Leena Schmitter, Devrim Abbasoglu-Akturan, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Lea Bill, Katharina Gallizzi

Antwort des Gemeinderats

Im Zusammenhang mit dem Formel-E-Rennen hat der Gemeinderat am 20. September 2019 den Bericht «Swiss E-Prix Bern 2019 – Auswertung des Anlasses durch die Stadt Bern» veröffentlicht. Der Gemeinderat verweist im Wesentlichen auf diesen Bericht, der auch auf Fragestellungen der vorliegenden Interpellation eingeht. Nachfolgend werden die Antworten deshalb kurzgehalten.

Zu Frage 1:

Bei einem Grossanlass wie diesem ist es üblich, dass die Bewilligung erst kurz vor dem Anlass ausgestellt wird, denn erfahrungsgemäss kommt es bis kurz davor immer wieder zu Änderungen. Die Erarbeitung und Kontrolle der verschiedenen Konzepte hat aufgrund der Grösse des Anlasses so lange gedauert.

Zu Frage 2:

Es ist den Behörden immer ein Anliegen, die Bewilligung möglichst früh auszustellen. Eine Publikation der Bewilligung ist nicht vorgesehen und auch nicht üblich.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat in seinem Auswertungsbericht aufgezeigt, dass Information und Kommunikation im vorliegenden Fall nicht optimal liefen. Er steht weiterhin zum Leitmotiv «Stadt der Beteiligung». Dies bedeutet wiederum nicht, dass der Gemeinderat vor Entscheiden in seinem Kompetenzbereich in jedem Fall Bevölkerungsumfragen durchführen wird.

Zu Frage 4:

Bei internationalen Anlässen entspricht dieses Vorgehen dem Standard. Die Zutrittsberechtigung wurde zum Schutz der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner eingerichtet.

Zu Frage 5:

Es ist bei Anlässen üblich, dass die Zugangskontrolle durch private Sicherheitsdienste durchgeführt wird. Die Durchführung von Zugangskontrollen ins Quartier und damit mitten im öffentlichen Raum durch private Sicherheitsdienste beurteilt der Gemeinderat nach den jüngsten Erfahrungen als problematisch.

Zu Frage 6:

Wie bei allen anderen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund wurde ein Abfallkonzept-Raster einverlangt und geprüft. Sowohl im VIP-Bereich als auch ausserhalb wurde mit Mehrweg gearbeitet. Leider kann es bei allen Veranstaltungen vorkommen, dass die Mehrwegpflicht nicht immer flächendeckend eingehalten wird.

Zu Frage 7:

Der Bau wurde statisch geprüft und bewilligt. Die Nydeggbücke musste während des Aufbaus aus Sicherheitsgründen für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Dem Auswertungsbericht lässt sich in Ziffern 7 und 8 entnehmen, dass der Gemeinderat rückblickend die Dimensionierung der Bauten kritisch betrachtet und diese künftig stadtbildverträglicher umzusetzen sind.

Zu Frage 8:

Es wurden in der Tat nicht alle Abmachungen eingehalten. Der Gemeinderat verweist diesbezüglich auf den detaillierten Bericht, insbesondere auf Ziffer 4 (Einhaltung der Auflagen).

Zu Frage 9:

Dem Veranstalter wurden Kosten von insgesamt Fr. 646 062.20 in Rechnung gestellt. Die Kosten sind im Detail im Bericht unter Ziffer 6 aufgeführt. Die Stadt hat weder Gebühren erlassen noch eine Gebührenbefreiung gewährt. Für die Stadt ergeben sich keine Kosten.

Zu Frage 10:

Der Stadtpräsident hat sich bereits zum Anlass öffentlich geäußert und die Betroffenen persönlich angehört.

Bern, 16. Oktober 2019

Der Gemeinderat